

Tagesordnungspunkt 9

Sachstand Projekt "Gemeindehaus Alte Schule", Information

Mit Schreiben vom 01.08.2022 wurde der Ortsgemeinde ein weiterer Zuwendungsbescheid des Innenministeriums, diesmal aus Mitteln des Dorferneuerungsprogramms, zugestellt.

Der Bescheid wurde am 10.08.2022 offiziell durch den Staatssekretär Dr. Denis Alt im Gemeindehaus Alte Schule im Beisein der beiden Ortsbeigeordneten und MdL Markus Stein an den Ortsbürgermeister übergeben. Es handelt sich um die Zusage der Fördermittel für den 1. Bauabschnitt für die Sanierung des Bestandsgebäudes und berücksichtigt berechnete Baukosten in Höhe von 1.015.903,50 Euro.

Die Förderquote beträgt, wie zuvor mündlich zugesagt, 60 %. Dies entspricht dem im Zuwendungsbescheid mitgeteilten Förderbetrag in Höhe von 605000 Euro.

Die berechneten Gesamtkosten für die Sanierung des Bestandsgebäudes betragen 1,6 Mio. Euro. Diese Kosten wurden in voller Höhe als förderfähig anerkannt.

Staatssekretär Dr. Alt erklärte ausdrücklich, dass die im Bescheid noch nicht berücksichtigten 600.000,00 Euro Baukosten für den 2. Bauabschnitt zur Sanierung des Bestandsgebäudes in einem weiteren Zuwendungsbescheid mit der gleichen Förderquote (60 %) gefördert werden.

Dies ermöglicht der Ortsgemeinde evtl. bis dahin eintretende Preissteigerungen im Förderantrag zu berücksichtigen. Um die Arbeiten auch für den 2. Bauabschnitt beginnen zu können kann der vorzeitige Baubeginn (vor Erhalt des entsprechenden Zuwendungsbescheides) beantragt werden. Eine mündliche Zusage zur Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns ist vorab ebenfalls erfolgt.

Wie bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates berichtet, war am 26.07.2022 durch Staatssekretär Randolf Stich der Förderbescheid für den geplanten Neubau eines Veranstaltungsraumes aus Finanzmitteln des Investitionsstocks des Landes Rheinland-Pfalz an die Ortsgemeinde überreicht worden.

Er bezieht sich auf die eingereichte Kostenberechnung in Höhe von 2,1 Mio. Euro. Auch diese Kostenberechnung war in voller Höhe als förderfähig anerkannt worden.

Die Förderquote beträgt 50 %. Mit dem Förderbescheid wurde ein Förderbetrag in Höhe von 1.000.000 Euro zugesagt.

Nachdem die Förderbescheide für das Gesamtprojekt bis auf den o. g. 2. Bauabschnitt des Bestandsgebäudes nunmehr in der zuvor mündlich zugesagten Höhe vorliegen und somit die finanziellen Rahmenbedingungen feststehen, soll am 04.10.2022 eine Informationsveranstaltung für die Einwohnerschaft stattfinden.

Eine Woche später, am 11.10.2022, wird eine Gemeinderatssitzung stattfinden, in der formell über den Fortgang des Projekt sowie die weitere Beauftragung des Architekturbüros beraten und entschieden werden soll.

An beiden Terminen werden der zuständige Haushaltssachbearbeiter der VGV Nahe-Glan und auch Herr Architekt Müller teilnehmen.